LAG Wein, Wald, Wasser

Protokoll zur Startveranstaltung der LAG

am 12.11.2015, 16:00 – 18:00 Uhr

im Walderlebniszentrum Gramschatzer Wald

Teilnehmer:

Wilhelm Remling	1. Vorsitzender
Bgm.in Anna Stolz	1. Bgm.in Arnstein
Bgm.in Martina Rottmann	1. Bgm.in Oberpleichfeld
Bgm.in Anita Feuerbach	1. Bgm.in Zell
Bgm.in Birgit Börger	1. Bgm.in Prosselsheim
Bgm.in Rosi Schraud	1. Bgm.in Estenfeld
Bgm. Ernst Joßberger	1. Bgm. Güntersleben
Bgm. Dieter Schneider	1. Bgm. Eußenheim
Bgm. Karl Gerhard	1. Bgm. Retzstadt
Bgm. Thomas Eberth	1. Bgm. Kürnach
Bgm. Alois Fischer	1. Bgm. Unterpleichfeld
Bgm. Gundram Gehrsitz	1. Bgm. Himmelstadt
Bgm. Stefan Wolfshörndl	1. Bgm. Gerbrunn
Bgm. Dr. Wieland Gsell	1. Bgm. Zellingen
Bgm. Lorenz Strifsky	1. Bgm. Thüngen
Kornelia Winkler	Stadt Karlstadt
Anna Adelmann	Kreisheimatpflegerin Lkr. Würzburg
Edmund Knöferl	Gemeinderat Steinfeld
Wolfgang Heß	2. Bgm. Thüngen
Walter Kolb	Güntersleben
Georg Schirmer	1. Vors. Förderkreis ehemalige Synagoge Laudenbach
Wolfgang Graf	Leiter Walderlebniszentrum
Saskia Nicola	Regionalmanagement Lkr. Main-Spessart
Xenia Veeh	BBV LandSiedlung
Dr. Joachim Först	LAG-Geschäftsstelle
Harald Fröhlich	LAG-Geschäftsstelle

entschuldigt:

Valentine Lehrmann	Landratsamt Main-Spessart
Karen Heußner	stellv. Landrätin Lkr. Würzburg
Hannelore Schraut	Gemeinderätin Hausen
Sieglinde Kirchner	Gemeinderätin Hausen
Annette Taigel	Freundeskreis der Zeller Laubhütte
Bgm. Markus Höfling	1. Bgm. Thüngersheim
Elmar Konrad	Bayerischer Bauernverband

TOP 1: Besichtigung des Projektes „Sinneswandeln“

Wolfgang Graf, Leiter des Walderlebniszentrums, stellt vor Ort das Projekt „Sinneswandels“ vor, das in unmittelbarer Nachbarschaft des WEZ verwirklicht wird. Mit diesem Weg soll behinderten und nichtbehinderten Menschen ermöglicht werden, an verschiedenen Stationen im Wald mit allen Sinnen den Wald zu erfahren. Damit Menschen mit verschiedenen Behinderungen diesen Weg nutzen können, sind spezielle Maßnahmen notwendig, die Hr. Graf auf der Strecke vorstellt. Er merkt an, daß der Weg selbst weitgehend fertig gestellt ist, die Stationen aber zwar geliefert seien, aber erst nach dem Winter installiert werden sollen. Eröffnung des Weges werde im Frühjahr sein.

TOP 2: Sachstandsbericht

Nach Rückkehr ins Walderlebniszentrum begrüßt der LAG-Vorsitzende Wilhelm Remling die Anwesenden nochmals zur Startveranstaltung. Er berichtet, daß in den letzten Wochen die Ausschreibung und Vergabe des LAG-Managements für die laufende Förderperiode durchgeführt worden sei. Die Hauptarbeit von Seiten der LAG sei dabei von Bürgermeister Eberth und der Verwaltung der Gemeinde Kürnach getragen worden. Hierfür bedankt sich Herr Remling nochmals ausdrücklich und bietet Bgm. Eberth an, die angefallene Arbeitsleistungen der LAG in Rechnung zu stellen, was dieser dankend ablehnt.
Bgm. Ebert berichtet kurz über die Vorgehensweise und das Ergebnis der Ausschreibung:
Nach Maßgabe der Förderstelle sei hierzu eine Münchener Anwaltskanzlei eingeschaltet worden, um die Rechtskonformität der Vorgehensweise sicherzustellen. Im Ergebnis sei das Angebot des Büros Dr. Först Consult geprüft und akzeptiert worden. In der vorgeschalteten Sitzung des LAG-Vorstands sei dementsprechend beschlossen worden, den Auftrag zum LAG-Management gemäß des Angebots an das Büro Dr. Först Consult zu vergeben.
Herr Remling stellt fest, daß mit Abschluß des entsprechenden Werkvertrags die LAG wieder voll handlungsfähig sei und mit Nachdruck an der Verwirklichung erster Projekte gearbeitet werden könne.
Er übergibt das Wort an Dr. Först, der sich zunächst für die Auftragserteilung zum LAG-Management bedankt. Anschließend skizziert er kurz die Tätigkeiten der letzten Wochen: Im wesentlichen sei es um die Erstellung der Schlußverwendungsnachweise und den Abschluß noch offener Projekte durch die notwendigen Vorort-Prüfungen gegangen. Es habe sich wiederum in einigen Fällen gezeigt, daß ein Hauptproblem bei der Abrechnung von Projekten das Thema ‚Zusätzlich Deckungsmittel’ sei. Er bittet zukünftige Projektträger dies in der neuen Förderperiode schon bei der Antragstellung noch stärker zu beachten.
Unter den abgeschlossenen Projekten sei auch das Projekt „Landjudentum in Unterfranken“. Die Wanderausstellung sei in den vergangenen Jahren an 30 Orten zu sehen gewesen und könne ab

2016 ausgeliehen werden. Zwischenzeitlich sei auch das von Frau Dr. Ries und Fr. Denz zur Ausstellung verfaßte Buch fertiggestellt worden und könne an die beteiligten Gebietskörperschaften verteilt werden. Dr. Först überreicht allen Anwesenden ein Exemplar des Buches „Mitten unter uns“. Er betont, daß das Projekt „Landjudentum in Unterfranken“ in Form des unterfränkischen Arbeitskreises unter Leitung von Frau Dr. Ries weitergeführt werden solle
Dr. Först berichtet weiter, daß folgende Aktivitäten in den nächsten Wochen durchgeführt bzw. begonnen werden sollen:

- Durchführung des nächsten Projektbesprechungstages mit Vertretern der Förderstellen
- Neugestaltung der Internetseiten
- Entwicklung einer LAG-App wie in der LES dargestellt
- Besuch der Gemeinderatssitzungen der Mitgliedsgemeinden zur Information über die Aktivitäten der LAG in den nächsten zwei Jahren, falls gewünscht
- Erstellung des nächsten LAG Magazins
- jährliche Durchführung einer zentralen LAG Veranstaltung

TOP 3: Informationen zur Förderrichtlinie und zum Ablauf einer Projektförderung

Da der LEADER-Manager, Hr. Fuchs leider aus Termingründen nicht an der Eröffnungsveranstaltung teilnehmen konnte, stellt Hr. Fröhlich noch einmal kurz die Eckpunkte der Projektförderung in der neuen Förderperiode dar:

- Der Umsetzungszeitraum für Projekt nach LEADER läuft bis zum 31.12.2023.
- Gefördert werden Projekte zur Umsetzung der LES und zur Stärkung der LAG. Zentrale Elemente sind dabei Vernetzung, Nachhaltigkeit, Wertschöpfung und Bürgerbeteiligung.
- Antragsteller können juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts (ausgenommen staatliche Behörden), natürliche Personen und Personengesellschaften sein.
- Bei gewinnorientierten („produktiven“) Investitionen inkl. Konzeption und erstmalige Öffentlichkeitsarbeit liegt die Förderquote bei 30 % (bisher 25 %);
- Bei sonstigen Investitionsprojekten liegt die Quote bei 50 %. Neuerdings wird allerdings die Mehrwertsteuer zu den Projektkosten gerechnet, soweit der Projektträger nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist, wie bspw. Kommunen.
- Bei Kooperationsprojekten kann die Förderquote bei 60-70 % liegen.
- Für Kleinprojekte im Rahmen der Unterstützung Bürgerengagement stehen der LAG € 20.000,- zur Verfügung die mit relativ geringem formalen Aufwand vergeben werden können.

- Bei LEADER-Förderprojekten darf es sich nicht um Pflichtaufgaben von Gebietskörperschaften handeln (z.B. Schulen, Abfallentsorgung).
- Die Höhe der Fördermittel nach LEADER (ELER- oder Landesmittel) ist je Projekt auf € 200.000.- begrenzt (vorher € 150.000,-). Die LAG kann eine Überschreitung beschließen, wenn bei der Projektbewertung mindestens 80 % der Maximalpunktzahl erreicht werden und mehr als ein Handlungsziel verfolgt wird. Bisher mußten solche Überschreitungen beim Ministerium beantragt werden.
- Projekt mit einer Fördersumme von weniger als € 3.000,- können nicht bewilligt werden. Nicht förderfähig sind Reparaturen, Ersatzbeschaffungen und laufende Kosten wie Mieten, Zinsen u. ä.
- Kosten für Grunderwerb können, wie bisher, nur bis zur Höhe von 10 % der Gesamtprojektkosten gefördert werden

Insbesondere für die neuen Mitglieder der LAG stellt Hr. Fröhlich anschließend nochmals kurz den idealtypischen Ablauf einer Projektförderung dar:

- Vorbesprechung einer Projektidee mit der Geschäftsstelle
- Besprechung eines Projektkonzeptes mit dem Leader-Koordinator Herrn Fuchs und der Geschäftsstelle
- Vorstellung des Projektkonzeptes im interkommunalen Arbeitskreis
- Erste Vorstellung des Projekts im Lenkungsausschuß
- Vorlage des Antrags auf Förderung bei einer weiteren Sitzung des Lenkungsausschusses
- Fertigstellung des Antrags
- Beginn der Maßnahme, wenn der Förderbescheid oder der vorzeitige Maßnahmenbeginn vorliegt; Auszahlungsanträge können nach Projektfortschritt und mit Vorlage von bezahlten Originalrechnungen mit Unterstützung der Geschäftsstelle jederzeit bei der Förderstelle eingereicht werden. Beim Schlußverwendungsnachweis sind weitere Vorgaben zu beachten.

Hr. Fröhlich spricht außerdem noch drei Punkte an, die sich in fördertechnischer Hinsicht immer wider als problematisch erweisen und auf die durch die Projektträger besonderes Augenmerk gelegt werden müsse:

- zusätzliche Deckungsmittel, bspw. durch zweckgebundene Spenden oder Zuwendungen anderer öffentlicher Stellen. diese sollten möglichst schon im Antrag vollständig genannt sein;
- Auftragsvergabe: diese werde bei Prüfungen besonders genau betrachtet, dem entsprechend sind hier die Regeln genau zu beachten und das Vorgehen lückenlos zu

dokumentieren. Bei Fragen sollte rechtzeitig die Geschäftsstelle oder die Förderstelle kontaktiert werden.

- vorzeitiger Maßnahmenbeginn: Ein verfrühter Beginn der Maßnahme, vor Eingang des Bescheids, führt zum Verlust der Förderfähigkeit. Daher sollte im Zweifel immer mit der Förderstelle abgeklärt werden, ob und welche Maßnahmen vorab durchgeführt werden können.

Hr. Fröhlich weist darauf hin, daß in der derzeitigen Förderperiode schon von Beginn an sog. Meilensteine vom Ministerium gesetzt wurden, um den frühzeitigen Abfluß von Fördermittel zu unterstützen. Im einzelnen sei folgendes festgelegt:

- bis 31.10.2017: Bewilligung von Einzelprojekten in Höhe von mind. € 500.000,-
- bis 31.10.2019: Bewilligung von Einzelprojekten in Höhe von mind. € 900.000,-

Werden diese Ziele nicht erreicht, werden Mittel der LAG in entsprechender Höhe gekürzt. Über die anschließende Verteilung der Mittel ist noch nicht entschieden.

Hinzu kommt dieses Mal ein Meilenstein der EU, dem gemäß in jeder LAG bis 31.12.2018 mind. € 200.000,- *ausbezahlt* (also nicht nur per Bescheid bewilligt) sein müssen.

TOP 4: Informationen zu den ersten Projektgesprächen im Juli

Hr. Fröhlich informiert die Anwesenden kurz über den ersten Projektgesprächstag, der am 30. Juli mit Hr. Fuchs im Walderlebniszentrum durchgeführt wurde:
Folgende Projekte wurden mit den Projektträgern und der Förderstele diskutiert:

- Barrierefreies Infrastrukturzentrum Retzstadt: Hr. Fuchs möchte gemeinsames Gespräch mit dem Amt für ländliche Entwicklung arrangieren, um zu klären wo gefördert werden könnte

- „Streuobst-Wein-Wald-Bildung“ in Gerbrunn und Nachbargemeinden: Laut Bgm. Wolfshörndl wurde zwischenzeitlich, wie im Gespräch besprochen, ein Fachbüro mit der Konkretisierung des Projekt beauftragt.

- Lehrpfad „Zahlenwald“ am Walderlebniszentrum: Das Projekt des Fördervereins Walderlebniszentrum soll nach Abschluß des Projekts „Sinneswandeln“ angegangen werden

- Haus des Dialekts in Büchold: Hier werden in den nächsten Wochen Gespräche zur weiteren Vorgehensweise erfolgen.

- Regionale Wildbretvermarktungsinitiative: Herr Hein vom Bay. Jagdverband wird das Projekt unter TOP 5 detailliert darstellen.

- Lehrgarten des Lkr. Main-Spessart in Himmelstadt: Bgm. Gehrsitz und Fr. Nicolai vom Regionalmanagement berichten, daß eine erste Planung mit Kostenschätzung durch ein Fachbüro unerwartet hohe Kosten ergeben habe. Hier müssen weitere Gespräche erfolgen.

- Dorfensemble Sachsenheim: Nach Urteil von Hr. Fuchs ist diese Projekt von Art und Umfang her eher bei der Dorferneuerung anzusiedeln

- „Main erleben“ in Zell: Bgm.in Feuerbach berichtet, daß dieses Projekt im Rahmen der gerade begonnen Erarbeitung einer Rahmenplanung zusammen mit der Bürgerschaft weiter konkretisiert werde.

- „Heimische Pflanzengesellschaften am Kirchplatz Leinach“: Da das Projekt im städtebaulichen Sanierungsgebiet liegt, muß zunächst geklärt werden, wo eine Förderung erfolgen kann.

Herr Fröhlich kündigt an, daß beabsichtigt, ist noch vor Weihnachten einen weitern Projektgesprächstag zu veranstalten. Sobald ein konkreter Termin mit Herrn Fuchs vereinbart sein, würden die LAG-Mitglieder darüber informiert.

TOP 5: Vorstellung von Projektideen:

- Regionale Wildbretvermarktungsinitiative:

Herr Hein, 2. Vorsitzender der Kreisgruppe Würzburg e.V. im Bayerischen Jagdverband stellt das Projekt des Vereins vor:
Ausgangspunkt der Überlegungen seien zwei Dinge:
Zum einen werde an die Jägerschaft seit Jahren die Forderung herangetragen, ihre Abschußzahlen, insbesondere bei Schwarzwild weiter zu erhöhen. Die Zahlen seien auch deutlich gesteigert worden, dies reiche aber nach Ansicht vieler Gruppen und Verbände nicht aus.

Zum anderen sei es für die Jäger schwierig, ihr Wild zu vernünftigen Preisen zu verkaufen. Dies betreffe weniger das Wildbret, das bei stetiger Bejagung im Laufe des Jahres anfalle, sondern viel mehr die großen Strecken, die saisonal etwa bei Drückjagden anfallen. Hier seien die Jäger froh, wenn das Wildbret schnell an die entsprechenden Großhändler, dann aber zu sehr niedrigen Preisen verkauft werden könne.
Dies habe in der Kreisgruppe zu der Überlegung geführt, die Vermarktung gemeinschaftlich zu übernehmen. Um neues Kundenpotential zu erschließen und einen weniger von saisonalen Einflüssen abhängigen Absatz zu erreichen, solle darüber hinaus nicht nur unverarbeitetes Wildbret ‚in der Decke' angeboten werden, sondern auch Verarbeitungsprodukte wie Wurst u.ä. .
Es sei gebe daher seit Beginn des Jahres eine Arbeitsgruppe mit Kreisveterinärin, LAG-Geschäftsstelle, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg und der Kreisgruppe Würzburg, die den Projektträger darin unterstütze, das Projekt inhaltlich und fördertechnisch voranzubringen. Zwischenzeitlich habe auch die Kreisgruppe Main-Spessart ihr Interesse angemeldet, sich bei dem Projekt zu beteiligen. Förmliche Beschlüsse stünden aber noch aus. Hiermit könne das zu vermarktende Angebot noch einmal deutlich erweitert werden, da mit dem Spessart eines der (schwarz-) wildreichsten Gebiete Bayerns beteiligt wäre.

Insgesamt haben die Überlegungen und Vorarbeiten zu dem Ergebnis geführt, mittel eines neu zubauenden Wildverarbeitungsbetriebes, der auch diese förmliche Bezeichnung und Genehmigung aus hygienerechtlicher Sicht erhält, das anfallende Wildbret der Würzburger und Main-Spessarter Jägerschaft zu verarbeiten und zu vermarkten. Zwischen sei auch ein geeigneter Standort für den Betrieb gefunden worden: Im Gewerbegebiet Thüngersheim stünde eine geeignete Fläche zur Verfügung. Die Lage an der Grenze zum Lkr. Main-Spessart sei für die Anlieferung des Wildbrets für alle Beteiligten günstig. Gleichzeitig sei durch die Lage an der B 27 eine sehr gute Anbindung an das als Hauptabsatzgebiet zu betrachtende Würzburg gewährleistet. Außerdem gebe es Überlegungen, die Lage in der bekannten Weinbaugemeinde zu nutzen, um das Thema ‚Wein und Wild' besonders für die Vermarktung zu nutzen.
Der wildverarbeitende Betrieb ist hinsichtlich seines Grundrisses und der technischen Ausstattung so aufgebaut, daß die hohen Hygieneanforderungen erfüllt werden können. Auf der Anlieferungsseite wird es den beteiligten Jägern ermöglicht, mittels eigener Zugangsmöglichkeit zu einem Kühlraum rund um die Uhr das Wild frisch anzuliefern und die Lieferung zu registrieren, so daß dann abgerechnet werden kann. Ein von der Kreisgruppe angestellter Metzgermeister sorgt für die fachgerechte Zerlegung und Verarbeitung des Wildbrets. Der Verkauf erfolgt in einem ansprechenden Verkaufsraum, der zu den üblichen Ladenöffnungszeiten jedermann offen steht.

Hr. Hein führt weiter aus, das gleich zu Beginn der Überlegungen eine Kosten-/Nutzenanalyse vorgenommen wurde, die zeigen sollte, ob sich ein solcher Betrieb wirtschaftlich tragen könne und ob für einen erfolgreichen Betrieb genügend Wildbret in der Region zur Verfügung stehe.

Grundlage für die Kalkulation waren die bekannten Abschußzahlen in der Region, sowie der durchschnittliche Wildverzehr pro Person in Deutschland
Hinsichtlich der gegen zurechnenden Kosten habe man sich mit bei anderen wildverarbeitenden Betrieben, Metzgereien und einem Architekten detailliert über die zu erwartenden Investitions- und Betriebskosten informiert. Alle Berechnungen zeigten, daß auch mit konservativen Annahmen bei Abschuß- und Verkaufszahlen ein erfolgreicher Betrieb möglich sei, der es ermögliche, den Jägern eine fairen Preis für ihr Wildbret zu zahlen und sie so bei der Bewältigung der hohen Kosten für ein Jagdrevier zumindest etwas zu unterstützen.
Abschließend betont Herr Hein nochmals, daß das Projekt nicht als Einnahmequelle der Kreisgruppe gedacht ist, sondern als Unterstützung der Jäger, die adurch in die Lage versetzt werden können, die aus verschiedenen Gründen gewünschten höheren Abschußzahlen zu realisieren.

- Bürgerhaus – Markt Thüngen:

Bgm. Strifsky skizziert kurz die Absicht des Marktes Thüngen anstelle der derzeitigen Sporthalle, die nicht mehr wirtschaftlich sanierungsfähig ist, ein Bürgerhaus als Haus der Vereine und Begegnungsstätte für die Bürgerschaft zu realisieren. Hierzu sei aber die Unterstützung durch verschiedene Fördergeber notwendig. Bgm. Strifsky drückt seine Hoffnung aus, daß auch die LAG das Vorhaben unterstützen werde.

Anschließend bedankt sich Herr Remling bei den Anwesenden für ihre Teilnahme und schließt die Sitzung.

Thüngersheim, 12.11.2015

gez.
Harald Fröhlich
(Protokollführer)